



Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz
Eidgenössisches Amt für Grundbuch-
und Bodenrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Per Mail: egba@bj.admin.ch

Bern, 29. Juni 2017

Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Boden und Wohnraum sind in vielen Städten und Agglomerationsgemeinden knappe Ressourcen, weshalb in manchen Mitgliedsstädten der Ruf laut wird, dass sie in erster Linie den hiesigen Einwohnerinnen und Einwohnern vorbehalten bleiben sollen und nicht zum Spekulationsobjekt werden dürfen. Vor diesem Hintergrund sei das Bewilligungsgesetz ein Instrument, das auf der Nachfrageseite korrigierend auf den Druck auf dem Immobilienmarkt einzuwirken vermöge. Deshalb begrüsst ein Teil der Mitglieder des Städteverbandes die mit der Revision verfolgten Ziele und die vorgeschlagenen Änderungen. Andere sehen hingegen für die Verschärfungen keine Notwendigkeit, dies etwa weil seit Inkrafttreten des Gesetzes 1983 neue Bundesgesetze, wie etwa das Zweitwohnungsgesetz, hinzugekommen seien und sich die Umstände entsprechend verändert hätten.

Auch die vorgeschlagene Lockerung der „Lex Koller“ zur Erfüllung des Postulats 11.3200 Hodgers in Bezug auf den Zugang zu Genossenschaftswohnungen für Staatsangehörige aussereuropäischer Länder beurteilen die Mitglieder des Städteverbandes unterschiedlich. Einige Städte argumentieren, dass die vorgeschlagene Revision über die Forderungen des Postulats Hodgers hinaus geht und sich negativ auf die Städte und Gemeinden auswirken würde. Es wird zusätzlich bemängelt, dass eine Gesamtsicht fehlt und die Aufgaben für Städte und Kantone verkompliziert würden. Die Befürworter argumentieren wiederum, dass die Änderungen nur natürliche Personen und selbst genutzte Hauptwohnungen in Wohnbaugenossenschaften betreffen, welche in der Regel das flächensparende Wohnen an zentralen Lagen fördern.



Die zur Diskussion gestellten Erweiterungen der Vorlage stossen wiederum bei einzelnen Mitgliedern auf ein positives Echo. Diese Städte machen geltend, dass sich die durch den Anlagedruck generierten Preissteigerungen und die damit verbundenen negativen Effekte nur durch Markteingriffe (wie die vorgeschlagenen Bewilligungspflichten etc.) kontrollieren liessen. Andere Städte beurteilen solche Eingriffe als unangemessen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband